

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0020/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>25.09.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref.4 Dr. K/ha</b>
<b>Jugendsozialarbeit an der Barbara-Grundschule</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Richard Donhauser</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.10.2012</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	<b>08.11.2012</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>19.11.2012</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Benehmen mit dem Staatl. Schulamt gem. Ziff. 3.1 der Richtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen den Bedarf der Jugendsozialarbeit an der Barbara-Grundschule fest.

Der Jugendsozialarbeit an der Barbara-Grundschule wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung zugestimmt. Mit der Trägerschaft wird die gfi Weiden beauftragt.

## Sachstandsbericht:

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche. Als Scharnier zwischen Jugendamt und Schule begleiten und unterstützen Sozialpädagogen, die der Träger der Jugendhilfe oder ein Kooperationspartner zu diesem Zweck einstellt, sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Auch bei schwierigen Startbedingungen sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensgestaltung befähigt und ihre Teilhabe an sozialen und beruflichen Chancen verbessert werden.

Bisher gibt es in Bayern an 557 Haupt-, Förder- und Berufsschulen sozialpädagogische Fachkräfte in einem Umfang von 394 Stellen.

Mit Beschluss des Bayer. Landtages vom 16.07.2008 wurden der weitere Ausbau und die staatliche Unterstützung beschlossen. Ziel war es bis zum Jahr 2019 1000 JaS-Stellen zu besetzen.

Dabei werden nun neu im Hinblick auf die Bedeutung der frühen Prävention auch Grundschulen in die staatliche Förderung mit einbezogen. Die staatliche Förderung erfolgt nun nach folgenden Prioritäten:

- I. Priorität: wie bisher Haupt-, Förder- und Berufsschulen
- II. Priorität: Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20 %)
- III. Priorität: Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen)

Mit Schreiben vom 16.08.2011 teilte dann das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales mit, dass im Doppelhaushalt 2011/12 keine Mittel eingestellt werden seien.

Aufgrund des von Bund und Ländern beschlossenen Bildungspakets hat sich die Situation geändert.

Der Bund stellt hier zusätzlich für 2011/2012/2013 jeweils 400 Mill. Euro zur Verfügung, welche auch für die Schulsozialarbeit Verwendung finden sollen.

Die Mittel gelangen auf dem Weg der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zu den Kommunen.

Die Entscheidung, ob und inwieweit die Mittel dann für die JaS verwendet werden, obliegt der Kommune.

Mit Schreiben vom 16.02.2012 teilt der Bayer. Städtetag mit, dass vereinbart worden sei, dass der Freistaat Bayern ab 2014 alle bis dahin über die Bundesmittel neu geschaffenen JaS-Stellen in sein Förderprogramm übernehmen wird. Damit ist die weitere staatliche Förderung über 2014 hinaus (Ende des Bundesprogrammes) zugesichert.

Das Jugendamt hat mit Schreiben vom 03.02.2012 beim Staatlichen Schulamt nachgefragt, an welchen Grundschulen in Amberg die Fördervoraussetzung für die JaS erfüllt seien und ob Interesse an einer JaS besteht.

Unter Darlegung der Bedarfsfeststellung der Barbara-Grundschule wurde der Antrag dieser Schule befürwortend dem Jugendamt zur Kenntnis gegeben.

Ein ebenfalls vorgelegter Antrag der Albert-Schweitzer-Schule konnte auch nach Rücksprache bei der Regierung der Oberpfalz nicht berücksichtigt werden, da diese Schule nicht in der Auflistung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales über einen erhöhten Migrantenanteil (> 20 %) berücksichtigt ist. Weitere Anträge wurden nicht eingereicht.

In Absprache mit der gfi Weiden wurden die notwendigen Unterlagen (Konzept, Kooperationsvertrag) sowie eine Kostenplanung der Regierung der Oberpfalz am 25.07.2012 vorgelegt.

Die Unterlagen von Kolping Amberg wurden am 07.08.2012 nachgereicht.

Im Vergleich der Konzepte und in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz überzeugte das Konzept der gfi Weiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Trägerschaft der gfi Weiden zu übertragen.

---

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Jugendhilfeausschuss  
Ref. 1, Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, RP  
z. A. Beschlussvorlagen  
z. A. in Reg.